



LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN				
Ortsverwaltung WI-Delkenheim/ WI-Nordenstadt				
20. MRZ. 2020				
1013	01	02	03	1016
LOV	b. Rü.	zdA.	OBR	

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,  
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Delkenheim

über 101300

*per Email am 22.03.20**Neubert**A* . März 2020

Tagesordnungspunkt 7.1 der Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Delkenheim am 11.02.2020  
PFC-Verseuchung rund um US-Militärstützpunkt, Information und Auswirkung für Wiesbaden  
Beschluss Nr. 0012

Sehr geehrter Herr Buchroth,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für ihr Interesse an der Thematik. Nachfolgend beantworte ich Ihnen gerne die einzelnen Fragen der SPD-Fraktion:

zu 1) Sind die Berichte zu den erhöhten Werten zutreffend?

Sowohl auf der Clay Kaserne, wie in deren süd-östlichem und süd-westlichen Umfeld konnten erhöhte Konzentrationen an Per- und Polyfluorierten Chemikalien (PFC) festgestellt werden.

Im Bereich der Clay Kaserne liegen erhöhte Gehalte im Boden und Grundwasser vor. Außerhalb der Clay Kaserne wurden PFC bislang in Oberflächengewässern und im Grundwasser nachgewiesen.

zu 2) Wie kam es seitens des Umweltamts Wiesbaden zu der Einschätzung, dass eine Informationskampagne zu den gemessenen Werten nicht nötig ist?

Zuallererst möchte Ich Ihnen versichern, dass der Magistrat alles daran setzt, für die Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger eine sichere und gesunde Lebensgrundlage in ihrer Stadt sicherzustellen.

Leider stellen uns gewerblich verursachte Altlasten vor große Herausforderungen. Denn in diesen Fällen entscheidet allein das RP (Regierungspräsidium Darmstadt), als zuständige Bodenschutzbehörde, über die Notwendigkeit und den Umfang von Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen. Das Umweltamt wird dabei nicht systematisch beteiligt und hat somit auch keine vollständige Kenntnis von gemessenen Schadstoffwerten.

Die Aufgabe des Umweltamts besteht vornehmlich darin, die gute Qualität der Wiesbader Bäche sicherzustellen. Daher wurde neben dem seit einigen Jahren stattfindenden regelmäßigen Messprogramm auf der Clay Kaserne, seit 2017 weitere Stichtagsmessung an acht Stellen im Käsbach und an 2 Stellen im Nordenstädter Bach durchgeführt. Die erhöhten Konzentrationen im Käsbach resultieren aus einem Drainageablauf der Clay Kaserne. Die im Käsbach gemessenen Konzentrationen schwanken somit in Abhängigkeit von der Wasserführung des Käsbachs und des Austrags über die Drainage als Folge von stärkeren Niederschlägen. Da diese Ereignisse (Wassermenge im Bach, Ausstrom über Drainage infolge Niederschlagsereignis) in unterschiedlichen Konstellationen aufeinander treffen können, ist die Entnahme mehrerer Proben, idealerweise zu unterschiedlichen Zeitpunkten, unabdingbar, bevor fachlich seriös der Umfang der angetroffenen Konzentrationen bewertet und der Öffentlichkeit präsentiert werden kann. Im Februar 2020 war eine letzte Probenahme vorgesehen, nach der die Öffentlichkeit informiert worden wäre.

Zwischenzeitlich wurde seit Mitte Februar 2020 bekannt, dass auch an einigen Bewässerungsbrunnen im Umfeld der Clay Kaserne erhöhte PCF-Konzentrationen bei Messungen der HLNUG (Hessisches Landesanstalt für Naturschutz, Umwelt und Geologie) festgestellt wurden. Das Umweltamt hat unmittelbar nach Bekanntwerden dieser erhöhten Konzentrationen eine umfangreiche Recherche und Dokumentation betrieben, sowie weitere Probenahmen im Quellbereich von Königsflossbach, Ochsenbrunnenbach, Cyperus-Park und in der Kiesgrube durchgeführt. Darüber hinaus wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Gesundheitsamt, Veterinäramt, HLNUG und RP auf Initiative des Umweltamtes gegründet, die ein 2-stufiges Untersuchungsprogramm ausgearbeitet hat und umsetzt.

Im Rahmen des Sofortprogramms, unter der Federführung des Umweltamtes, werden in den Freizeit- und Kleingärten *Am Wasserwerk Erbenheim* und an der *Freizeitanlage Sophienland* in Delkenheim Grundwasserproben ausgewählter Gartenbrunnen sowie Bodenproben auf den Gartenflächen der Kleingartenanlage *Am Wasserwerk Erbenheim* genommen und untersucht. Abgerundet wird das Sofortprogramm durch die Analyse eines bislang auf PFC unbeprobten Trinkwasserbrunnens und die Beprobung von Feldfrüchten (Wintergemüse) und weiteren Lebensmittelproben im Bereich der Domäne. Nach Kenntnis der jeweiligen Werte, vermutlich Anfang April 2020, erfolgt eine erste gesundheitliche Risikoabschätzung und die Information der Öffentlichkeit.

Zusätzlich zu dem Sofortprogramm wird es unter der Federführung des zuständigen RP eine umfassende Untersuchung im Umfeld der Clay Kaserne geben, mit dem Ziel, der räumlichen Eingrenzung der PFC-Verfrachtung im Grundwasser und den Oberflächengewässern zu erhalten sowie Kenntnisse zur Belastung auf dem durchwurzelbaren Boden auf den Flächen, auf denen bewässert wurde, zu erhalten.

Dieses Gutachten dient als Entscheidungsgrundlage für eine Risikobewertung mit ggfs. Nutzungsbeschränkungen über die jeweiligen Wirkungspfade. Über diese Ergebnisse wird die Öffentlichkeit ebenfalls in geeigneter Weise informiert. Mit dem Ergebnis ist Anfang 2021 zu rechnen.

### 3. Warum wurden nicht zumindest die unmittelbar betroffenen Anwohner und Landwirte informiert?

Die Grundwasserentnahme aus einem mit PFC belasteten Brunnen eines Landwirts wurde vor etlichen Jahren aufgrund anderer enthaltener Schadstoffe vom Umweltamt untersagt. Auch die Brunnen der Domäne Mechthildshausen wurden mit einer Ausnahme seit etlichen Jahren nicht zur Brauchwassernutzung herangezogen.

Ansonsten ist, wie zu Frage 2 bereits ausgeführt, eine umfangreiche Untersuchung des weiten Umfelds der Clay Kaserne in Vorbereitung. Die Kleingartenbetreiber sind bereits informiert und erhalten unmittelbar nach Ende des Sofortprogramms Kenntnisse zur Belastung. Zudem wird über die Ergebnisse des Sofortprogramms auch die Öffentlichkeit informiert. Weitere direkte Informationen am Betroffene, Landwirte und die Bürgerschaft erfolgen, sobald das Gutachten im Auftrag des RP über das Gesamtschadensbild und die Bewertung der Wirkungsketten vorliegt.

4.) Hält der Magistrat die gemessenen Werte für die unmittelbar angrenzende und betroffene Menschen-Tier-und Pflanzenwelt für unbedenklich? Wenn ja, warum?

Nach den bislang vorliegenden Erkenntnissen steht fest, dass der Zielwert der Oberflächengewässerverordnung in allen untersuchten Gewässern deutlich unterschritten wird und auch die anzulegenden Leitwerte der Trinkwasserkommission beim Umweltbundesamt für den untersuchten Trinkwasserbrunnen eingehalten werden. Legt man diese Trinkwasser- Leitwerte für die untersuchten Brauchwasserbrunnen und Gewässer an, so sind Überschreitungen für einzelne PFC-Parameter festzustellen.

Gerade um die Frage der Unbedenklichkeit qualifiziert beantworten zu können, wird das in meiner Antwort zu Frage 2 beschriebene, umfassende 2 stufige Untersuchungsprogramm in Zusammenarbeit des Umweltamtes mit dem Gesundheitsamt, Veterinäramt, dem HLNUG und RP durchgeführt.

5.) Welche Auswirkungen haben die berichteten Messwerte für die umliegenden  
- Bäche und Gewässer?  
- Landwirtschaftsbetriebe im Allgemeinen und ökologische Landwirtschaftsbetriebe im Besonderen?

Diese Frage lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht abschließend beantworten. Erst nach Vorlage und sorgfältiger Auswertung der Messergebnisse des oben beschriebenen Umfelduntersuchungsprogramms kann unter Einbezug der Fachexpertise aller beteiligten Fachstellen eine gesicherte Risikobewertung erfolgen.

6.) Welche Maßnahmen werden oder wurden Maßnahmen ergriffen, um die Schadstoffmengen zu reduzieren?

Mit dem Umzug des Europe Headquarter nach Wiesbaden waren und sind intensive Bautätigkeiten auf der Clay Kaserne verbunden. Für mit PFC belasteten Bodenaushub und bei Grundwasserhaltungen anfallendes belastetes Grundwasser hat das RP eine Leitlinie zum Umgang mit verunreinigten Böden und Grundwasser erarbeitet. Diese Leitlinie wird konsequent umgesetzt. U.a. muss bei Grundwasserhaltungen grundsätzlich eine Aktivkohle-Filteranlage vor Ableitung des Grundwassers vorgeschaltet sein. Belastete Böden müssen bis zu ihrer Entsorgung so gelagert werden, dass die darunter liegenden Flächen nicht kontaminiert werden können. Es ist davon auszugehen, dass durch diese Maßnahmen bereits relevante Schadstoffreduzierungen erfolgen.

Da die Zuständigkeit für Boden-und Grundwassersanierungen beim RP als Obere Bodenschutzbehörde liegt, kann das Umweltamt allerdings nicht abschließend Stellung nehmen.

Gerne stehen Ihnen im Umweltamt Frau Hartfiel unter Tel. 0611/31-3735 und Herr Lamprecht unter Tel. 0611/313717 für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and strokes, positioned below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.